

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 – Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus Ar	14.11.2011	2011-158

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus öffentlich	23.11.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	30.11.2011			

Betreff:

Zuschussantrag Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört e.V. zur Anlegung eines natur-, erd- und kulturgeschichtlichen Wanderpfades

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Auf Initiative von Prof. Dr. Werner aus Marburg plant die Dorfgemeinschaft Wiesede die Anlegung eines natur-, erd- und kulturgeschichtlichen Wanderpfades zwischen den Ortschaften Wiesede-Wiesederfehn-Marx-Etzel und Horsten.

An der Realisierung des Projektes wollen sich 3 Bürgervereine und 2 Dorfgemeinschaften beteiligen. Die Mitglieder der Bürgervereine und Dorfgemeinschaften wollen ehrenamtlich den Wanderpfad auf vorhandenen Gemeindestraßen und –wegen anlegen, unterhalten und pflegen.

Kosten entstehen insbesondere durch Erdarbeiten, Aufstellung von Bänken, Informationsständen und –tafeln, Beschilderung, Anpflanzungen, Aufhängen von Nistkästen, Insektenhotels usw.

Die Kosten für den Wanderpfad wurden auf 26.500,00 Euro geschätzt. Beantragt wird als Zuschuss der Gemeinde Friedeburg ein Betrag von 2.500,00 Euro. Der größte Teil der Kosten soll durch Spenden gedeckt werden. Einige Spendenzusagen liegen bereits vor. Weiterhin bittet die Dorfgemeinschaft Wiesede darum, dass der Bauhof der Gemeinde die Arbeiten mit Maschinenhilfe und Arbeitskräften unterstützt. Die Höhe der Arbeitsleistung kann noch nicht beziffert werden, da der Umfang noch nicht festgelegt werden konnte. Die Verwaltung schlägt vor, den Umfang der durch den Bauhof zu erbringenden Leistungen (Personal- und Sachkosten, Maschinen) auf maximal 2.000 € nach den derzeitigen Verrechnungssätzen für Leistungen des Bauhofes zu begrenzen. Die Arbeiten sind im Vorfeld festzulegen und mit dem Bauhofleiter abzustimmen.

Es haben bereits zwei Besprechungen hinsichtlich des Projektes stattgefunden. Die Bürgervereine bzw. Dorfgemeinschaft Etzel, Horsten, Marx, Wiesede und Wiesederfehn sind bereit, sich an dem Projekt durch Festlegung der Routen, Aufstellen von Bank- und Sitzgruppen etc. zu beteiligen.

Der Wanderpfad soll in Wiesede beginnen und über Wiesederfehn, Hopels, Marx, Etzel, Horsten und evtl. über Friedeburg und Hesel wieder in Wiesede enden.

Durch die Anlegung der Wanderroute würde ein weiterer touristischer Baustein in der Gemeinde Friedeburg geschaffen werden und zur touristischen Attraktivität beitragen.

Nach einem Grundsatzbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 19.09.2001 kann Bürgervereinen und Dorfgemeinschaften für Investitionen, die der gemeinnützigen Kulturarbeit dienen, auf Antrag ein Gemeindegeldzuschuss von grundsätzlich 25 % der zweckentsprechenden Aufwendungen (ohne Eigenleistung) gewährt werden.

Danach würde sich der Zuschuss auf maximal 5.375,00 Euro belaufen. Die von der Dorfgemeinschaft beantragte Zuwendung beläuft sich auf 2.500,00 Euro. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2012 einzuplanen.

Die Herrichtung des Wanderpfades mit den entsprechenden Anlagen sollte in Eigenleistung der Bürgervereine und Dorfgemeinschaften erfolgen. Der Bauhof sollte nur ausnahmsweise eingesetzt werden, wo Hilfe durch Maschineneinsatz, z.B. bei der Aufstellung von Informationsständen, erforderlich ist. Begrenzt werden sollte der Einsatz des Bauhofes auf einen Betrag von 2.000,00 Euro, das entspricht einem Einsatz des Bauhofes von Arbeitskräften und Maschinen von ca. 1 Woche.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Dorfgemeinschaft Wiesede e.V. wird für die Anlegung eines natur-, erd- und kulturgeschichtlichen Wanderpfades zwischen den Ortschaften Wiesede-Wiesederfehn-Marx-Etzel und Horsten eine Zuwendung in Höhe von max. 2.500 € bewilligt. Desweiteren unterstützt die Gemeinde Friedeburg die Maßnahme mit einem Betrag bis zur Höhe von 2.000 € durch Leistungen des Bauhofes. Die Abrechnung erfolgt nach den aktuellen Verrechnungssätzen des Bauhofes. Die durch den Bauhof zu erbringenden Leistungen sind vor Beginn der Maßnahme mit dem Leiter des Bauhofes abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
EUR	EUR	EUR
4.500 €	keine <input type="checkbox"/>	

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung und müssen im Haushaltsplan 2012 bereitgestellt werden.
 stehen bei der Haushaltsstelle mit EUR zur Verfügung

Emmelmann

Anlagen:

Förderantrag der Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört e.V.